

Bayerischer Radsportverband e.V.

Abkehrschein

Herr/Frau: _____

Anschrift: _____

BDR-Mitgliedsnummer _____ BDR-Lizenz-Nr.: BAY _____

hat seine Absicht über einen Lizenzwechsel erklärt. Gemäß SpO Ziffer 5.3. wird der Abkehrschein erteilt und bestätigt, dass das Mitglied seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein am _____ nachgekommen ist. Der Abkehrschein muss innerhalb 8 Tagen nach Ausstellung der Geschäftsstelle des BRV vorliegen (Nach SpO 5.3 (3) ist der abgebende Verein dafür verantwortlich), sonst wird eine Gebühr in Höhe von Euro 20,00 erhoben.

* Der Vereinswechsel Straße/MTB/BMX erfolgt in der „sperrfreien Zeit“ 15.09. - 31.10. und 01.02 - 15.02

* Der Vereinswechsel Halle erfolgt in der „sperrfreien Zeit“ 01.07. – 31.07. und 01.12 – 31.12.

* Der Vereinswechsel erfolgt mit 3-monatiger Sperre **ab Lizenzeingang im Landesverband.**

Nach SpO 5.3 (2) ist der Aktive dafür verantwortlich.

Lizenz anbei ja * nein *

* Zutreffendes ankreuzen!

Nach BDR-Sportordnung ist an den abgebenden Verein ein Betreuungs- und Ausbildungsausgleich in Höhe von Euro _____ zu zahlen. Erst nach Bezahlung erfolgt die Freigabe.

Fahrern, die den LV wechseln, wird die Wechselgebühr in Rechnung gestellt und erst nach Bezahlung erfolgt Freigabe. Bei Wechsel innerhalb des LV wird die Gebühr dem neuen Verein in Rechnung gestellt.

Bei Wechsel in sperrfreier Zeit:

Neuer Verein: _____ LV: _____

Gebühren Vereinswechsel BRV	Euro
mit 3 Monaten Sperre	30,00 €
sperrfrei Masters/Elite/U23	140,00 €
sperrfrei U19 m/w	85,00 €
sperrfrei U17 m/w und jünger	55,00 €

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Verein

Bearbeitung Bayerischer Radsportverband e.V.

Lizenz erhalten am _____

Gemäß Sportordnung des BDR ist das Mitglied ist ab dem _____ für den neuen Verein wieder startberechtigt

Datum/Unterschrift

Rechnung Wechselgebühr gestellt: _____

bezahlt am: _____

Buchungsstelle	04	5101
Bank Auszug Nr.		
gebucht am		2010
Vermerk		
Steuerberater		